

Frühförderung über Persönliches Budget – die ersten Zielvereinbarungen!

Frühförderung gehörloser und schwerhöriger Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen

Hessen/Kassel, 25.11.2009

Der grundsätzliche Anspruch auf Frühförderung besteht für Kinder, die gehörlos sind oder hörende Kinder, die von Behinderung bedroht sind, weil deren gehörlose Eltern ihnen nicht die Lautsprache vermitteln können.

Was ist aber, wenn die MitarbeiterInnen der Frühförderstellen **keine Gebärdensprache** beherrschen? (immerhin 75 % der FrühförderInnen können die DGS nicht) Was ist, wenn gehörlose Eltern nie verstehen, was die hörenden Frühförderinnen ihren hörenden Kindern beibringen, weil die Frühförderer nicht erklären können, was sie denn nun gerade machen? Was ist mit hörenden Kindern, die bisher nur Gebärdensprache verstehen? Was ist, wenn Frühförderer nur einmal im Monat kommen, weil sie personell völlig unterbesetzt sind? **Auf eine Frühförderin entfallen in Hessen 20 – 24 Kinder!**

Eltern aus Kassel und Umgebung wandten sich an mich und meine Kollegin Katja Würzburg. Wir stellten Anträge auf Persönliches Budget für alle Familien. (siehe Anträge: http://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2009/fruehfoerderung_einfuehrung.htm) Die Familien waren zum Teil mit der hiesigen Frühförderstelle unzufrieden, andere hatten von den Zuständen erfahren und wie selten die Förderer Termine wahrnehmen können und suchten nach einer Alternative. Diese Alternative gibt es oft außerhalb der etablierten Frühförderstellen: DGS-kompetente Menschen, die den individuellen Anforderungen der familiären Situationen zeitlich und inhaltlich gerecht werden können und über ein persönliches Budget (PB) abrechnen.



Im März 2009 haben wir für fünf Familien Frühförderung über PB beantragt. Doch so einfach, wie wir es uns vorgestellt hatten, war es nicht. Die Sachbearbeiter der Eingliederungshilfe hatten immer neue Ideen, warum Dolmetscherinnen für Gebärdensprache auf keinen Fall Frühförderung für diese Kinder leisten durften. Doch auch die Sachbearbeiter kamen an den bestehenden Gesetzen nicht vorbei und mussten dem Recht der Eltern nachgeben. Es hat Nerven gekostet, doch wir hoffen, dass wir es nachfolgenden Familien durch unsere Arbeit leichter gemacht haben. Niemand muss sich mit einer Frühfördereinheit im Monat und nicht DGS-kompetentem Personal zufrieden geben.

Ergebnis ist: Wir haben es geschafft. 9 Monate Kampf, der sich gelohnt hat. Die Kinder werden von uns gefördert, nach den Wünschen der Eltern. Die Kinder machen rasante Fortschritte.

Pro Einheit (fünf Einheiten im Monat können in Anspruch genommen werden) stehen den Eltern 110,00 Euro plus Kilometergeld und für Hessen ein einmaliger Sockelbetrag für interdisziplinäre Arbeit von ca. 100 Euro als Budget zur Verfügung. (die Preise variieren von Bundesland zu Bundesland) Die Frühförderungsleistungen können von der Umsatzsteuer

befreit werden. Die Sätze für die Frühförderungseinheiten sind von Bundesland zu Bundesland anders geregelt. Sollten aber keine DGS-kompetenten Frühförderer in der Nähe zur Verfügung stehen, sind auch Abweichungen nach oben möglich, denn oft müssen sie von weit her anfahren. Lassen Sie sich nicht beirren, kämpfen lohnt sich!

Ich hoffe, dass dieser Vorstoß, gehörlose Kinder durch gebärdensprachkompetentes Personal fördern zu lassen, Schule macht. Dies sind die ersten Fälle in Deutschland – hoffen wir auf weitere auch in anderen Bundesländern. Eltern oder Förderer, die dem Beispiel folgen möchten, können sich gern bei mir melden, ich stelle Widersprüche und individuelle Zielvereinbarungen zur Verfügung.

Da wir jetzt mit einem größeren Zulauf von Familien rechnen, suchen wir ab 2010 für unser Team eine gebärdensprachkompetente Frühförderin, gern auch Dolmetscherin, die bereit ist, sich in die sprachliche Förderung von Kindern einzuarbeiten, siehe Stellenangebot: http://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2009/Stellenangebot_Dolmi.pdf

Karin Kestner